

Arbeitsstundenordnung des TSC Rot-Weiss Viernheim e.V.

Stand 28.02.2024

Aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung sind von jedem Mitglied im Jahr **8** Arbeitsstunden zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Betrag pro Stunde und Mitglied von **12,-** Euro erhoben.

Die Arbeitsstunden sind von volljährigen, aktiven Mitgliedern zu leisten.

Passive Mitglieder und Mitglieder ab 67 Jahren sind von Arbeitsstunden befreit, können aber freiwillig Arbeiten ausführen (nicht übertragbar).

Bei Ein- bzw. Austritt während des Jahres werden die Arbeitsstunden anteilig verrechnet. Ebenso bei Erreichung der Altersgrenze ab 67 Jahren.

Die mehr geleisteten Arbeitsstunden von aktiven Mitgliedern sind auf den jeweiligen Tanzpartner übertragbar. Arbeitsstunden, die übertragen werden sollen, sind dem Kassenwart selbständig bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres per E-Mail zu melden (kassenwart@rot-weiss-viernheim.de). Wenn keine Meldung von den zu übertragenden Arbeitsstunden an den Tanzpartner eingeht, werden diesem die nicht geleisteten Arbeitsstunden berechnet.

Sonstige zu meldende Arbeitsstunden bitte per E-Mail an info@rot-weiss-viernheim.de

Zuviel geleistete Arbeitsstunden, die nicht übertragen werden können, verfallen zum Wohle des Vereins.

Vorstände und Beiräte sind während ihrer Amtszeit von Arbeitsstunden befreit, können aber freiwillig Arbeiten ausführen (nicht übertragbar).

Im ersten Monat eines neuen Jahres wird ein Schreiben zur Info an die Mitglieder erstellt, aus denen nicht geleistete Arbeitsstunden des Vorjahrs und der dafür zu entrichtende Betrag ersichtlich ist. Dieser errechnete Betrag wird mit dem nächsten Quartalsbeitrag eingezogen.

Mögliche Leistungen für Arbeitsstunden:

- alle anfallenden Tätigkeiten im Clubheim
- Auf- und Abbau bzw. Thekendienst bei Veranstaltungen
- Parkettpflege
- Kuchen / Torte / Salate usw. (falls benötigt)
- Handtücher/Geschirrtücher waschen
- Einsatz bei Turnieren (wird vom Vorstand/Sportwart organisiert)
- ...

Die Eintragungen in den Helferlisten sind zwecks Planung rechtzeitig zu erfolgen und werden elektronisch für die Helferstundenabrechnung erfasst.